

Beschlußempfehlung

Ausschuß
für Rechts- und Verfassungsfragen

Hannover, den 16. 9. 1982

Betr.: Verfassungsgerichtliches Verfahren

Verfahren über den Antrag der CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages auf Feststellung, daß die Bundesregierung Art. 44 Abs. 1 GG dadurch verletzt hat, daß sie sich weigert, dem 1. Untersuchungsausschuß der 9. Wahlperiode des Deutschen Bundestages die zum Fall Rauschenbach angelegten sensiblen Akten, insbesondere des Zollkommissariats Tann und des Bundesgrenzschutzes, vorzulegen und die dafür maßgeblichen Gründe anzugeben

— Schreiben des Bundesverfassungsgerichts — Zweiter Senat — vom 26. Mai 1982 — 2 BvE 1/82 —

Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen empfiehlt dem Landtag, folgenden Beschluß zu fassen:

Der Landtag sieht in dem o. a. Verfahren von einer Äußerung gegenüber dem Bundesverfassungsgericht ab.

Herbst
Vorsitzender

(Ausgegeben am 22. 9. 1982)